

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 12. Mai 2022	Nr. 69
------	---------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen

Vom 3. Mai 2022

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 4. Mai 2022 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 216), die vom Akademischen Senat beschlossene Änderung der Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 11. Oktober 2011 (Brem.ABl. S. 1457) (AT-BPO), der zuletzt durch Ordnung vom 14. Dezember 2021 (Brem.ABl. S. 1311) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

Anlage 4 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 werden die Sätze

„Die Prüfungsform ‚Schriftliche Arbeit unter Aufsicht‘ (Klausur) kann nach Entscheidung des Prüfungsausschusses auch ersetzt werden durch eine digital unterstützte schriftliche Prüfung in begrenzter Zeit mit definierten Hilfsmitteln ohne Aufsicht in einer für die Prüfung eingerichteten geschlossenen Gruppe auf der Lernplattform AULIS. Die an der Prüfung Teilnehmenden können während der Prüfung ohne Auswirkung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche von der Prüfung zurücktreten. Nach Abgabe der Prüfungsleistung (Upload) kann nicht mehr zurückgetreten werden. Es erfolgt eine Bewertung der Prüfungsleistung.“

aufgehoben.

2. Nummer 3 wird aufgehoben.
3. Die Nummern 4 bis 8 werden zu Nummern 3 bis 7.

Artikel 2

Der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 26. März 2012 (Brem.ABl. S. 122) (AT-MPO), der zuletzt durch Ordnung vom 14. Dezember 2021 (Brem.ABl. S. 1311) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

Anlage 4 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 werden die Sätze

„Die Prüfungsform ‚Schriftliche Arbeit unter Aufsicht‘ (Klausur) kann nach Entscheidung des Prüfungsausschusses auch ersetzt werden durch eine digital unterstützte schriftliche Prüfung in begrenzter Zeit mit definierten Hilfsmitteln ohne Aufsicht in einer für die Prüfung eingerichteten geschlossenen Gruppe auf der Lernplattform AULIS. Die an der Prüfung Teilnehmenden können während der Prüfung ohne Auswirkung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche von der Prüfung zurücktreten. Nach Abgabe der Prüfungsleistung (Upload) kann nicht mehr zurückgetreten werden. Es erfolgt eine Bewertung der Prüfungsleistung.“

aufgehoben.

2. Nummer 3 wird aufgehoben.
3. Die Nummern 4 bis 8 werden zu Nummern 3 bis 7.

Artikel 3

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin in Kraft.

Genehmigt, Bremen, den 4. Mai 2022

Die Rektorin der Hochschule Bremen